

GEMEINDE RIELASINGEN-WORBLINGEN

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der gemeindeeigenen Hallen und Räume

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Hallen und Räume sind an die Gemeinde folgende Entgelte zu entrichten:

1. Trainings- und Übungszwecke

1.1. Zu Trainings- und Übungszwecken sowie für Verbands- und Freundschaftsspiele stehen den Vereinen sowie Selbsthilfeorganisationen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e. V. und der Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. folgende Räume kostenlos zur Verfügung:

1.1.1. Talwiesenhallen (Sporthalle)

1.1.2. Talwiesenhallen (Mehrzweckraum)

1.1.3. Hardberghalle

1.1.4. Turnhalle bei der Ten-Brink-Schule

1.1.5. Gymnastikraum der Turnhalle bei der Ten-Brink-Schule

1.1.6. Turnhalle in der Scheffelschule

1.1.7. Turnhalle im Kindergarten Fröbel

1.1.8. Aula in der Hardbergschule

1.1.9. Aula in der Hebelschule

1.1.10. Foyer in der Ten-Brink-Schule

1.2. **Turniere**

1.2.1. Grundmiete je Veranstaltung 120,00 Euro

1.2.2. Für die Küchenbenutzung sind zusätzlich zur Grundmiete pro Tag 30,00 Euro zu entrichten.

1.2.3. Bei Jugendveranstaltungen wird auf die Grundmiete 50 Prozent Ermäßigung gewährt.

1.3. Benutzung des Gymnastikraumes der Turnhalle bei der Ten-Brink-Schule, der Turnhalle in der Scheffelschule, der Turnhalle im Kindergarten Fröbel, der Aula in der Hardberg- oder Hebelschule Grundmiete je Veranstaltung 60,00 Euro

2. Sonstige Veranstaltungen:

- 2.1. Hallenbenutzung
 - 2.1.1. Grundmiete je Veranstaltung 180,00 Euro
 - 2.1.2. Für die Küchenbenutzung sind zusätzlich zur Grundmiete pro Tag zu entrichten:
 - Talwiesenhallen (Sporthalle) 50,00 Euro
 - 2.1.3. Bei Jugendveranstaltungen wird auf die Grundmiete 50 Prozent Ermäßigung gewährt.
- 2.2. Benutzung des Gymnastikraumes der Turnhalle bei der Ten-Brink-Schule, der Turnhalle in der Scheffelschule, der Turnhalle im Kindergarten Fröbel, der Aula in der Hardberg- oder Hebelschule, des Foyers der Ten-Brink-Schule
Grundmiete je Veranstaltung 100,00 Euro
- 2.3. Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrgerätehaus Grundmiete je Veranstaltung 70,00 Euro

3. Vergütung für die Feuersicherheitswache

- 3.1. bei einer Veranstaltung, soweit erforderlich, für 2 Feuerwehrmänner à 25,00 Euro und somit 50,00 Euro
- 3.2. bei einer Großveranstaltung (zum Beispiel an Fasnacht) erhöht sich die Vergütung entsprechend, sofern der Einsatz von mehr als 2 Feuerwehrmännern angeordnet worden ist.

4. Entgeltermäßigung und -befreiung

- 4.1. In besonderen Fällen, insbesondere bei teilweiser Benutzung der Hardberghalle (Trennwand), können die Entgelte ermäßigt werden.
- 4.2. In besonderen begründeten Einzelfällen können die Entgelte auf Antrag ganz oder teilweise durch den Bürgermeister erlassen bzw. eine Entgeltbefreiung erteilt werden.

5. Veranstaltungen in der Hardberghalle

- 5.1. Preise für Vereine und Organisationen aus Rielasingen-Worblingen pro Veranstaltung

Halle: 300,00 Euro

Küche: 100,00 Euro

Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 30,00 Euro

Preise inklusive Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

- 5.2. Vereinsrabatte (gelten nur für Vereine aus Rielasingen-Worblingen)

Ab der zweiten Veranstaltung erhält jeder Verein aus Rielasingen-Worblingen einen Rabatt auf den regulären Preis wie folgt:

Halle: 200,00 Euro
Küche: 100,00 Euro

Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 30,00 Euro

5.3. Preise für auswärtige Vereine, Organisationen, Schulen

Halle: 500,00 Euro
Küche: 100,00 Euro
Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 50,00 Euro

Preise inkl. Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

5.4. Preise für Gewerbliche pro Veranstaltungstag

Halle (Ganztagspauschale 12h): 1.000,00 Euro
Halle (Tagungspauschale 6h): 500,00 Euro
Küche: 100,00 Euro
Kautio 500,00 Euro

Preise inklusive Foyer, Garderobe (ohne Personal) und Grundausstattung Technik

6. Veranstaltungen in der Festhalle der Talwiesenhallen

6.1. Preise für Vereine und Organisationen aus Rielasingen-Worblingen pro Veranstaltung

Festhalle: 500,00 Euro
Empore: 50,00 Euro
Mehrzweckraum 50,00 Euro
Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 50,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal)

6.2. Vereinsrabatte (gelten nur für Vereine aus Rielasingen-Worblingen)

Ab der zweiten Veranstaltung erhält jeder Verein aus Rielasingen-Worblingen einen Rabatt auf den regulären Preis wie folgt:

Festhalle: 400,00 Euro
Empore: 40,00 Euro
Mehrzweckraum 40,00 Euro
Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 50,00 Euro

6.3. Preise für auswärtige Vereine, Organisationen, Schulen

Festhalle: 700,00 Euro
Empore: 70,00 Euro
Mehrzweckraum 70,00 Euro
Kautio 500,00 Euro

Eine Probe ist frei, ab der zweiten Probe je 70,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausstattung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal)

6.4. Preise für Gewerbliche pro Veranstaltung (inklusive Mehrwertsteuer)

Festhalle komplett (Ganztagspauschale 12 Stunden): 1.500,00 Euro
 Festhalle (Tagungspauschale 6 Stunden): 750,00 Euro
 Ohne Empore: 1.400,00 Euro bei 12 Stunden und 650,00 Euro bei 6 Stunden
 Mehrzweckraum: 300,00 Euro bei 12 Stunden und 150,00 Euro bei 6 Stunden
 Kautions: 500,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausrüstung Technik, Foyer, Küche, Garderobe (ohne Personal), eine Bestuhlungsvariante

6.5. Preise für private Veranstaltungen

Festhalle 1.000,00 Euro
 Empore 100,00 Euro
 Mehrzweckraum 100,00 Euro

Preise inklusive Bühne, Grundausrüstung Technik, Foyer, Küche, Geschirr, Garderobe (ohne Personal)

7. Allgemeine Regelungen für die Hallennutzung

7.1. Für den Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen durch die Gemeinde wird ein Kostenersatz in Höhe von 200,00 Euro in Rechnung gestellt.

7.2. Für die erweiterte Nutzung der Technik sowie die Bereitstellung von Technik-Fachpersonal wird ein Kostenersatz nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7.3. Private Veranstaltungen:

Die Hallen werden für feierliche Festlichkeiten jeweils an 4 Terminen im Jahr an ortsansässige Privatpersonen vermietet.

Die gesamte Miete ist im Voraus (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) auf das Gemeindekonto zu überweisen.

Zudem ist bei Privatveranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzuweisen.

7.4. Alle gemieteten Räumlichkeiten sind besenrein zurück zu geben.

Die Reinigung der Küche und des Geschirrs obliegt dem Mieter.

Die erforderliche Reinigung ist jeweils vom Veranstalter vorzunehmen und vom Hausmeister abzunehmen.

Reinigungskosten, die den üblichen Reinigungsaufwand (10 Stunden) übersteigen (verklebte Böden, beschmierte Wände et cetera) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (20,00 Euro pro Stunde, inklusive Mehrwertsteuer).

Mülltrennung und Müllbeseitigung ist Sache des Mieters.

7.5. Die Vermietung des Mehrzweckraumes in den Talwiesenhallen erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Vermietung der Festhalle.

7.6. Zusätzlich werden folgende Kostenersätze in Rechnung gestellt:

7.6.1. Kosten für Sachschäden werden dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

7.6.2. Kostenersatz für Gemeindepersonal nach den jeweils festgesetzten Stundensätzen für Gemeindearbeiter nach zeitlichem Aufwand.

- 7.6.3. Für eine Absage/Ausfall der Veranstaltung gilt folgendes:
Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 Prozent der Grundmiete
Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der Grundmiete
Danach: 80 Prozent der Grundmiete

8. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft.

Rielasingen-Worblingen, den 14.04.2014

Ralf Baumer
Bürgermeister